

D. Dringlichkeitsantrag an den 13. Landesparteitag

D.2.NEU Laizismusantrag der sächsischen Linken weiter diskutieren

Einreicher: Rico Gebhardt, Antje Feiks, Stefan Hartmann,
Boris Krumnow, Marcel Braumann, Thomas Dudzak

Der Landesparteitag stellt fest:

1. Dass der vom Landesvorstand an den Bundesparteitag eingereichte Antrag „Liberté, Egalité, Laïcité“ für den Landesverband Grundlage der weiteren Debatte zum Thema „konsequente Trennung von Staat und Religionen“ ist und bleibt;
2. Dass das Thema „Laizismus“ eines der profilbildenden Alleinstellungsmerkmale der LINKEN ist und daher ebenso sensibel wie offensiv kommuniziert werden muss;
3. Dass die Trennung von Staat und Religionen kein Hindernis, sondern eine Voraussetzung für die Glaubens- und Religionsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland ist;

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Wir bitten den Landesvorstand Sachsen, dass der Antrag zum „Laizismus“ - , „Liberté, Egalité, Laïcité“- welcher an den Parteivorstand überwiesen wurde, weiter umfassend und öffentlich diskutiert wird.
2. Wir bitten den Landesvorstand in Kommunikation mit anderen interessierten Landesverbänden und dem Jugendverband zu treten, um in einen gemeinsamen Austausch zur weiteren Entwicklung einer progressiven laizistischen Politik auf Länderebene zu erreichen.
3. Wir bitten die Landtagsfraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, dass sie das Thema Kirchenstaatsverträge weiterhin intensiv bearbeitet.
4. Wir bitten die Landtagsfraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, zu prüfen wie weitere Punkte aus dem Antrag „Liberté, Egalité, Laïcité“ durch landespolitische Gesetzgebung umgesetzt werden könnten.

Begründung der Dringlichkeit:

Es war zumindest im Vorfeld des Bundesparteitages davon auszugehen, dass der Antrag auf dem Bundesparteitag behandelt wird – egal welche Entscheidung fällt. Nun ist der Antrag an den Parteivorstand überwiesen worden. Der Parteivorstand selbst wird sich wahrscheinlich erst im Juli mit den überwiesenen Anträgen beschäftigen. Deshalb soll der Landesparteitag bekräftigen, dass der Antrag für uns eine hohe politische Bedeutung hat, dass die bundesweite Debatte zu führen ist und dass wir als Landesverband uns daran beteiligen wollen.

Begründung:

Alle Befürchtungen, dass uns Vertreter*innen der Kirchen als Partner*innen in Fragen von Asyl und Willkommenskultur den Rücken kehren könnten, sind - so wie vorausgesagt - nicht eingetreten, sondern das Gegenteil. Wir haben unzählige sehr positive Rückmeldungen von Christ*innen und Nicht-Christ*innen bekommen bis hin zu Debattenangeboten in Kreisen, die

wir zuvor nie erreichen konnten – auch zu Themen jenseits des Laizismus.

Aktuell unterstützt ver.di Proteste von Beschäftigten der Diakonie im Sinne des Antrages. Mitarbeiter*innen kirchlicher Einrichtungen haben bis heute kein Streikrecht und sind arbeitsrechtlich diskriminiert, obwohl ihre Dienste nicht in einer anderen Welt stattfinden, sondern im Wesentlichen durch alle Steuerzahler*innen finanziert werden. Die Landtagsfraktion wird sich mit den Kirchenstaatsverträgen befassen und hat dazu bereits einen Antrag in den sächsischen Landtag eingebracht.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass wir LINKE mehr Mut aufbringen sollten, uns auch zu strittigen Positionen innerhalb der Gesellschaft zu positionieren, und deutlich zu machen, worin wir uns von anderen Parteien unterscheiden. Dazu gehört ohne Zweifel auch unsere programmatisch verankerte Position zum Laizismus.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen:

1 **Liberté, Egalité, Laïcité.**

2 3 **Die Zeit für eine konsequente Trennung von Staat und Religionen in der Bundesrepublik Deutschland** 4 **ist gekommen.**

5
6 Angesichts der gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen, der sozialen, politischen, kulturellen und
7 weltanschaulichen Ausdifferenzierung der Gesellschaft bekommt eine präzisere Bestimmung der LINKEN in
8 ihrem Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften und eine Konkretisierung ihrer religionspolitischen
9 Forderungen eine besondere Bedeutung.

10
11 Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein zivilgesellschaftlicher Faktor in der Gesellschaft und
12 reduzieren sich in ihrem gesellschaftlichen Engagement nicht auf Fragen des Glaubens. Die Kirchen selbst
13 sehen sich zunehmend nicht mehr nur als Legitimationskraft für Staat, Regierung, Politiker, sondern als
14 Einspruchsmacht, wenn die Würde des Menschen aus ihrer Sicht in Gefahr ist. Sie gehören auch und gerade
15 in der Flüchtlingsfrage zu den engagierten zivilgesellschaftlichen Kräften, in deren ehrenamtlicher Arbeit
16 Gläubige und Nichtgläubige zusammenarbeiten. Dieses Engagement führt - nicht nur in Bayern - unmittelbar
17 zu politischen Auseinandersetzungen. Auch haben die Kirchen immer wieder Position bezogen gegen die
18 Rechtsentwicklung der Gesellschaft. So hat das Zentralkomitee der Katholiken die AfD vom Katholikentag in
19 Leipzig ausgeladen.

20
21 Wir meinen: Gegen Zivilisationskrisen, die zunehmende Spaltung in Arm und Reich, die Zunahme an Kriegen
22 und globalem Rüstungswettlauf, Rassismus und die Verrohung der Gesellschaft, die Ausbreitung des Terrors,
23 der durch die Kriege der vergangenen Jahre nicht gestoppt, sondern befeuert wurde, kann sich die
24 Gesellschaft nur in gesellschaftlichen Bündnissen stellen. Das schließt auch Akteure aus Kirchen und
25 Religionsgemeinschaften ein.

26
27 Angesichts der drängenden gesellschaftlichen und politischen Probleme arbeitet DIE LINKE im Dialog mit
28 Menschen zusammen, die ihre Motivation im Kampf für eine progressive und humanistische Welt aus den
29 unterschiedlichsten Quellen beziehen; dazu gehören auch Angehörige verschiedenster Glaubensrichtungen.
30 Wir setzen auf plurale Bündnisse wenn es um Frieden, den Schutz der Natur, um soziale Gerechtigkeit oder
31 die Kritik am Kapitalismus geht, im Kampf gegen Ausbeutung, Krieg, gegen Sozial- und Demokratieabbau und
32 vor allem im Kampf für eine Alternative zum Kapitalismus, die für DIE LINKE demokratischer Sozialismus
33 heißt.

34
35 DIE LINKE steht in der Tradition einer Aufklärung, die für einen toleranten Umgang mit und zwischen den
36 Religionen steht. Zugleich stellt sie sich ihrer historischen Verantwortung. Bereits im Jahr 1990 bekannte
37 sich der Parteivorstand der PDS zur Verantwortung an einer verfehlten Politik der SED, „die tragische
38 Schicksale, Benachteiligung, Verdächtigung und ohnmächtige Betroffenheit auslöste“ und bat die Gläubigen,
39 Kirchen und Religionsgemeinschaften um Verzeihung.

40
41 Heute engagieren sich in der Partei DIE LINKE Atheistinnen und Atheisten, Christinnen und Christen,
42 Jüdinnen und Juden, Musliminnen und Muslime sowie Angehörige anderer Religionen für gemeinsame Ziele
43 und Werte: Soziale Gerechtigkeit, Frieden, Nächstenliebe, Solidarität und Toleranz.

44
45 In ihrem Grundsatzprogramm verteidigt DIE LINKE das Recht „aller Menschen auf ein

46 Bekenntnis zu einer Weltanschauung oder Religion. Sie tritt ein für den Schutz weltanschaulicher und
47 religiöser Minderheiten.“ Zugleich versteht sich DIE LINKE als laizistische Partei und setzt sich für „die
48 notwendige institutionelle Trennung von Staat und Kirche“ ein. Diese Grundpositionen sind für uns kein
49 Widerspruch, sondern sie passen hervorragend zusammen. Sie können, wie auch unsere anderen
50 Grundwerte, von Gläubigen, Agnostiker*innen und Atheist*innen gleichermaßen vertreten werden.

51 52 **Laizismus – ein Bestandteil progressiver sozialistischer Politik.**

53 Unser Verständnis von Laizismus ist nicht nur ein formales oder rein äußerliches. Wir wollen vielmehr, dass
54 der Staat und seine Strukturen eine eindeutige bewusste Distanz zu Religions- und
55 Weltanschauungsgemeinschaften wahren und somit nicht nur eine weitgehende Religionsfreiheit, sondern
56 auch eine umfassende “Freiheit der Religionslosigkeit” garantieren. Dies ist in einer Gesellschaft, in der die
57 Konfessionslosen inzwischen die “größte Konfession” bilden und die Glaubenslandschaft auch durch
58 Zuwanderung immer pluraler wird, unabdingbar. Die konsequente Laizisierung ist dabei für uns auch ein
59 wichtiges Mittel für den Abbau von Diskriminierung und für eine notwendige Offenheit gegenüber
60 Migrantinnen und Migranten. Die laizistische Verfasstheit unseres Staates würde den weltanschaulichen
61 (religiösen und nichtreligiösen) Pluralismus am ehesten garantieren. Die von uns angestrebten Reformen
62 sind eine klare Absage an jeden Versuch, eigene religiöse (und andere weltanschauliche) Ansprüche der
63 gesamten Gesellschaft auf Kosten von Selbstbestimmung und persönlicher Freiheit der Einzelnen
64 aufzuoktruieren. Die Laizität ist somit auch ein klares Stoppsignal an religiösen Fanatismus und
65 Fundamentalismus.

66 67 **Für die Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften**

68 In der Bundesrepublik Deutschland besteht in einer Reihe von Bereichen eine unangemessene Verflechtung
69 einiger Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen mit staatlichen Strukturen. Auf Grund der
70 historischen Entwicklungen betrifft diese Verflechtung vor allem beide christlichen Großkirchen. DIE LINKE
71 strebt an, diese Verbindungen schrittweise und ohne Bösartigkeit gegenüber den betroffenen
72 Religionsgemeinschaften in einem demokratischen Prozess zu überwinden.
73 DIE LINKE setzt sich für Verfassungsänderungen in Bezug auf das Verhältnis von Staat und
74 Religionsgemeinschaften ein. Wir wollen eine Bundesrepublik, die sich explizit und konsequent als säkularer,
75 laizistischer Staat versteht. Auch in den Bundesländern wirken wir auf entsprechende grundsätzliche
76 Änderungen hin.
77 Wir setzen uns dafür ein, alle Formen von direkter und indirekter staatlicher Finanzierung von ausgewählten
78 Religionsgemeinschaften zu beenden. Entsprechende Verträge auf den verschiedenen Ebenen sollen
79 auslaufen oder bestenfalls im Einvernehmen mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zeitnah
80 aufgehoben werden. Jegliche staatliche Finanzierung von Verwaltungsaufgaben von Kirchen und
81 Religionsgemeinschaften oder der Wahrnehmung priesterlicher und geistlich-betreuender Aufgaben muss
82 beendet werden. Der staatliche Einzug der Kirchensteuern ist einzustellen. Bis zum Ende der staatlichen
83 Finanzierung fordert die DIE LINKE die Herstellung der vollen für alle Bürgerinnen und Bürger transparenten
84 finanziellen Durchsichtigkeit von Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit denen Staatsverträge oder
85 sonstige Zuwendungsvereinbarungen bestehen.

86 87 **Streiken kann nicht Sünde sein**

88 Die grundsätzliche Einschränkung von Rechten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen,
89 medizinischen und sonstigen Einrichtungen der Kirchen und ihrer Unterorganisationen aus
90 weltanschaulichen Gründen und aus Gründen der Lebensweise muss durch entsprechende Gesetzgebung

91 beendet werden. Ausnahmen können nur in Bereich von religiösen Dienstleistungen bzw. in Bezug auf
92 religiöse Spezialist*innen (Priester*innen) gelten. Das Betriebsverfassungsrecht und das Streikrecht müssen
93 für alle voll gewährleistet sein. Dass Kommunen soziale Aufgaben teilweise an Kirchen delegieren, weil deren
94 Mitarbeiter*innen schlechter bezahlt werden, als die Kolleg*innen im öffentlichen Dienst, sollte ein Ende
95 haben.

96

97 **Auch symbolische Neutralität zählt**

98 Staatliche Behörden und Bildungseinrichtungen sollten frei von religiösen Symbolen sein. Schwüre und
99 Bekenntnisse, die offiziellen Charakter haben und im Zusammenhang mit der Übernahme von öffentlichen
100 Ämtern stehen, müssen sich auf die Verfassung, nicht auf religiöse Werte beziehen. Davon unbenommen
101 bleibt das Recht der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in solchen Einrichtungen religiöse
102 Symbole oder Kleidungsstücke zu tragen, sofern diese nach normalem Ermessen die
103 Arbeitsschutzvorschriften nicht verletzen und die Ausübung der Tätigkeit zulassen.

104

105 **Konfessionsneutrale psychologische Betreuung**

106 Die konfessionsgebundenen, seelsorgerischen Betreuungsangebote bei Bundeswehr, Polizei und
107 vergleichbaren Einrichtungen soll durch psychologische Betreuung abgelöst werden. Die Religiöse Betreuung
108 von Soldat*innen und Polizist*innen kann nur außerhalb ihrer Diensteinrichtungen und außerhalb der
109 Dienstzeit erfolgen und ist kein Teil der staatlichen Aufgaben.

110 Der Zugang von religiösen Spezialist*innen (Priester*innen und anderen geistlich-religiösen
111 Bezugspersonen) zu Orten des Strafvollzuges ist neu zu regeln, ohne dass bestimmten
112 Religionsgemeinschaften daraus Privilegien erwachsen, jedoch wollen wir religiösen Gefangenen weiterhin
113 ermöglichen, ihrer Konfession entsprechend mit Seelsorger*innen ins Kontakt zu treten. Im Gegenzug ist
114 die qualifizierte psychologische Betreuung von Strafgefangenen deutlich zu erweitern und zu qualifizieren.

115

116 **Religion und Medien**

117 Wir setzen uns für den Abbau der Überrepräsentanz offizieller Vertreter*innen christlicher Großkirchen und
118 ihrer Unterorganisationen in den Rundfunkräten/Landesrundfunkräten der öffentlich-rechtlichen
119 Medienanstalten ein. Hierzu streben wir eine Neukonzeption der gesellschaftlichen Aufsicht der Medien an,
120 die Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Strukturen einbezieht und demokratisch gewählt wird. Eine
121 Übertragung von religiösen Events und Gottesdiensten in den öffentlich-rechtlichen Medien soll vergleichbar
122 der Übertragung anderer wichtiger Ereignisse auf wenige besondere Anlässe beschränkt bleiben und sich,
123 ähnlich wie in der politischen Berichterstattung, an der Größe der Religionsgemeinschaften orientieren.

124

125 **Für eine Bewertungsneutralität des Staates**

126 Weltanschauungen, politische Überzeugungen und gleichfalls Religionen müssen auch mit grundlegendem
127 Zweifel, scharfer Kritik und beißender Satire leben. DIE LINKE fordert daher die Streichung des
128 "Gotteslästerungsparagraphen" § 166 aus dem Strafgesetzbuch.

129 Der Staat sollte nicht zwischen „guten“ und „schlechten“ Religionen unterscheiden. Dem Grundansatz nach
130 ist das staatliche "Sektenbeauftragtenwesens" aus unserer Sicht daher kaum zu legitimieren. Gegenstand
131 staatlicher Eingriffe auf dem Gebiet der Religionsgemeinschaften können nur strafrechtlich relevante
132 Tatbestände sein. Wer in Folge eines Konfessionswechsels oder des Verlassens einer Religionsgemeinschaft
133 sozialem Druck oder psychologischen Problemen ausgesetzt ist, sollte jedoch durch staatliche,
134 konfessionsneutrale Beratungsstellen Unterstützung finden. Das Verlassen von Religionsgemeinschaften
135 muss grundsätzlich kostenfrei sei.

136

137 **Feiertage nach der eigenen Façon verbringen**

138 DIE LINKE lehnt besondere Verbotsvorschriften im Zusammenhang mit religiösen Feiertagen ab. Den
139 Religionsgemeinschaften muss die Zelebrierung ihrer Feiertage einerseits genauso ermöglicht werden, wie
140 andererseits andere Menschen sich für eine andere Gestaltung dieser Tage entscheiden können müssen. Die
141 großen traditionellen Feiertage der Bundesrepublik sollen selbstverständlich beibehalten werden. Für die
142 religiöse Ausgestaltung dieser Feiertage sollen jedoch ausschließlich die Religionsgemeinschaften zuständig
143 sein. Wir wollen ein Konzept entwickeln, um die Überrepräsentanz christlicher Feiertage zu reduzieren und
144 die Pluralität unserer Gesellschaft auch in dieser Hinsicht stärker zur Geltung kommen lassen.

145

146 **Für die Entflechtung von Religionsgemeinschaften und staatlichen Bildungs- und**
147 **Forschungseinrichtungen**

148 DIE LINKE tritt für die Umwandlung Theologischer Fakultäten und Institute staatlicher Universitäten und
149 Hochschulen in weltanschaulich neutrale (Religions- und Kulturwissenschaftliche, historische und andere
150 verwandte) Bildungsstrukturen ein, die losgelöst von den Großkirchen bestehen. Vorstellbar wäre, analog zu
151 jüdischen Studien oder der Islamwissenschaft, Institute zu etablieren und Studiengänge einzuführen, die sich
152 auf die weltanschaulich offene Erforschung des Christentums und der Kirchengeschichte orientieren.
153 Grundsätzlich können Nachfolgeeinrichtungen religiöser theologischer Institute auch als (weltanschaulich
154 neutrale) Zentren für interreligiösen und interkonfessionellen Dialog profiliert werden. Ebenso ist eine
155 Ausgliederung in nicht subventionierte Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchen und
156 Religionsgemeinschaften zu ermöglichen. In der Bundesrepublik sind aus historischen Gründen ein
157 außerordentliches Ungleichgewicht und eine massive Benachteiligung des Judentums und des Islams im
158 Hochschulbereich entstanden. Wir sehen den Staat in der Pflicht, im Zuge der Laizisierung für "vergleichbare
159 Startbedingungen" zu sorgen. Bisher etablierte Zentren für islamische und jüdische Theologie sollen deshalb
160 übergangsweise außerhalb staatlicher Hochschulen staatlich gefördert werden, um die derzeit bestehende
161 besonders nachteilige Behandlung gegenüber der christlichen Theologie abzufedern.

162 An staatlichen und in allen durch öffentliche Mittel unterstützten freien und privaten Schulen soll ein
163 weltanschaulich neutraler bzw. offener Ethik- und Philosophieunterricht stattfinden. In freien und privaten
164 Schulen können fakultativ und außerhalb der staatlichen Finanzierung religiöse Angebote unterbreitet
165 werden. Eine Aufnahme dieses Angebotes im Zeugnissen und Beurteilungen muss unterbleiben. Die
166 Freiwilligkeit der Teilnahme muss vor allem für Schülerinnen und Schüler voll gewährleistet sein. Angeleitete
167 religiöse Rituale als feste Bestandteile der Betreuung in Kitas bzw. Kindergärten, die aus öffentlichen Mitteln
168 finanziert werden, sollen nicht stattfinden. Die freie Religionsausübung der Einzelnen ist jedoch auch hier zu
169 gewährleisten.

170 Aus öffentlichen Mitteln finanzierte oder mitfinanzierte Bildungseinrichtungen jeder Ebene haben auf
171 religiöse Symboliken, die exklusiven und verpflichtenden Bekenntnischarakter haben zu verzichten. Dies
172 berührt nicht das Recht einzelner Personen aus Gründen individueller Überzeugung religiösen Symbole und
173 Kleidung zu tragen (Ordenstracht, islamisches oder christlich-orthodoxes Kopftuch etc.). Die Teilnahme von
174 Kindern und Jugendlichen am Schulunterricht darf nicht durch religiöse Begründungen (der Eltern)
175 eingeschränkt werden. In dieser Hinsicht darf die Schulpflicht nicht angetastet werden.

176

177 **Für ein großes Bündnis für Laizität**

178 Gemeinsam mit Menschen mit und ohne konfessioneller Zugehörigkeit, mit oder ohne religiösem Bekenntnis,
179 steht die Partei DIE LINKE für eine Neudefinition des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften.
180 Die direkte und indirekte staatliche Finanzierung einiger christlicher Großkirchen ist nicht mehr zeitgemäß

181 und in verschiedener Hinsicht ungerecht. Konfessionslose werden dadurch ebenso diskriminiert, wie
182 Angehörige anderer Religionsgemeinschaften und Kirchen. Wir wollen, dass das sich dies grundsätzlich
183 ändert. Der Staat hat religiös neutral zu sein, so dass Religion und Religionslosigkeit Privatsache sein kann.
184 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Religionsgemeinschaften sollen alle Rechte haben, die Menschen in
185 anderen Arbeitsverhältnissen auch zustehen.

186 Wir distanzieren uns klar vom jenem aggressiven Atheismus, der im 20. Jahrhundert zu schwerster
187 Repression und Verfolgung religiöser Menschen in vielen Teilen der Welt geführt hat. In einer gerechten und
188 solidarischen Gesellschaft kann und darf es keine Diskriminierung auf Grund vorhandener oder fehlender
189 religiöser Überzeugungen geben.

190 Wir unterstützen dabei ganz klar jene Positionen innerhalb und außerhalb der Religionsgemeinschaften, die
191 auf die Selbstbestimmung der Menschen zielen und jede Diskriminierung auf Grund von Geschlecht oder
192 Lebensweise zurückweisen. Wir wertschätzen soziales Engagement aus verschiedenen weltanschaulichen
193 Motiven. Eine Vielzahl von Standpunkten und praktischer Ansätze ist möglich und unsere Vorstellung zielt
194 auf die Gewährleistung eines breiten Pluralismus.

195 Einer vermeintlichen „Islamkritik“ als Artikulation von rassistischen Stereotypen treten wir ebenso entgegen,
196 wie allen Formen von Menschenfeindlichkeit und Gewalt, egal, ob diese religiös oder nichtreligiös hergeleitet
197 werden. Eine fortschrittliche Religionskritik dagegen, die im Übrigen keine Frage atheistischer oder religiöser
198 Überzeugung ist, sollte in unserer Gesellschaft ebenso ihren Platz haben wie der notwendige interreligiöse
199 bzw. weltanschauungsübergreifende Dialog. Wir bekämpfen jene fanatische Militanz, die sich auch in Formen
200 von Frauen- und Kinderunterdrückung und Homophobie oder auch im religiös oder sonst wie begründeten
201 Antisemitismus zeigt. Die Verfolgung und Vernichtung religiöser Minderheiten ist ein schreckliches
202 Verbrechen und wir setzen uns für Verhältnisse ein, die solches Geschehen unmöglich machen.

203 Wir haben gelernt aus den Verbrechen, die im Namen der Religion begangen worden sind, wie auch aus den
204 Verbrechen, die gegen Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder gerichtet waren. Wir verteidigen die
205 doppelte Religionsfreiheit, die die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der religiösen Praxis der
206 Einzelnen wie auch die Freiheit des Staates von religiöser Bevormundung und Bevorzugung beinhaltet. Wir
207 treten ein, für die laizistische Modernisierung des Staates.